

2. Änderungssatzung der Hauptsatzung

Auf Grund der §§ 6, 7, 40 Abs. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22. Juni 1982 (Nds. GVBl. Seite 229), zuletzt geändert durch Artikel III des Gesetzes zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften für Landtags- und Kommunalwahlen vom 26. November 1987 (Nds. GVBl. S. 214) hat der Rat der Gemeinde Eimke in seiner Sitzung am 09. Juni 1989 die 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung vom 13. März 1979 beschlossen.

§ 1

§ 2 erhält folgende Fassung:

§ 2

Wappen und Siegel

(1) Das Wappen der Gemeinde Eimke zeigt in Silber ein aus dem rechten Schildrand wachsendes rotes „E“ neben einem goldbewehrten schwarzen Widderkopf.

(2) Das Dienstsiegel der Gemeinde enthält das Wappen und die Unterschrift „Gemeinde Eimke, Landkreis Uelzen“.

§ 3

Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Uelzen in Kraft.

Gemeinde Eimke, den 09. Juni 1989

Gemeinde Eimke

i. V. Bergmann
Bürgermeister

Ostermann
Gemeindedirektor